

Amtsblatt der Stadt **Lauscha**
Nr.: 05 | Freitag, 2. Mai 2014 | 25. Jahrgang



Bekanntmachungen zur Wahl:

- zum Europäischen Parlament
- der Kreistagsmitglieder
- der Stadtratsmitglieder Lauscha
- des Ortsteilbürgermeisters und
des Ortsteilrates im OT Ernstthal

Die nächste Ausgabe der **LAUSCHAER ZEITUNG** erscheint
am Freitag, dem 9. Mai 2014.

Redaktionsschluss ist der 29. April 2014.

AMTLICHER TEIL

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Lauscha

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1	Ellmer, Thomas	1977	Computertechniker	Köppleinstraße 36 98724 Lauscha
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2	Seelemann, Ingrid	1940	Rentnerin	Straße des Friedens 18 98724 Lauscha
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3	Peter, Andreas	1982	Selbständiger	Köppleinstraße 20 98724 Lauscha
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	4	Szameitat, Ulrich	1950	Rentner	Tierberg 16 98724 Lauscha
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	5	Resch, Fritz	1946	Rentner	Unterlandstraße 48 98724 Lauscha
2	DIE LINKE / Freie Wähler	1	Greiner-Petter, Helmut	1938	Kunstglasbläser	Straße des Friedens 75 98724 Lauscha
2	DIE LINKE / Freie Wähler	2	Köhler, Andrea	1960	Wirtschaftskauffrau	Ringstraße 40 98724 Lauscha
2	DIE LINKE / Freie Wähler	3	Böhm, Theo	1946	Selbständiger	Oberlandstraße 26 98724 Lauscha
2	DIE LINKE / Freie Wähler	4	Brandt, Frank	1968	Krankenpfleger	Kreuzstraße 2 F 98724 Lauscha
2	DIE LINKE / Freie Wähler	5	Müller-Löb, Ludwig	1969	Unternehmer	Straße des Friedens 7 98724 Lauscha

2	DIE LINKE / Freie Wähler	6	Liebertmann, Fredi	1944	Ingenieur	Köpplleinstraße 22 98724 Lauscha
2	DIE LINKE / Freie Wähler	7	Greiner-Adam, Elisa	1985	Ergotherapeutin	Bahnhofstraße 44 98724 Lauscha
2	DIE LINKE / Freie Wähler	8	Liebertmann, Marion	1956	EU Rentnerin	Unterlandstraße 66 98724 Lauscha
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1	Mikolajczyk, Lore	1940	Schneiderin	Köpplleinstraße 15 98724 Lauscha
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2	Humann, Alexander	1977	Diplomingenieur	Ringstraße 82 98724 Lauscha
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3	Müller-Litz, Kerstin	1961	Sozialversiche- rungsfach- angestellte	Piesauer Straße 24 98724 Lauscha
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4	Greiner-Hiero, Jens	1972	A-Trainer Skisprung	Kamelweg 23 98724 Lauscha
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5	Horrig, Rudolf	1952	Elektro- mechaniker	Dammweg 19 98724 Lauscha

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

Ort, Datum

Lauscha, 24.04.2014

Unterschrift

gez. Krauß

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Lauscha

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
4	Demokratische Bürgerliste DBL	1	Löblich, Bernd	1948	Rentner	Piesauer Straße 54 98724 Lauscha OT Ernstthal
4	Demokratische Bürgerliste DBL	2	Hermann, Annerose	1949	Dolmetscherin	Schulstraße 4 98724 Lauscha OT Ernstthal
4	Demokratische Bürgerliste DBL	3	Weschenfelder-Felder, Andreas	1958	Brandschutzbeauftragter	Friedhofsweg 29 98724 Lauscha OT Ernstthal
4	Demokratische Bürgerliste DBL	4	Hellbach, Rosemarie	1949	Rentnerin	Flurstraße 17 98724 Lauscha OT Ernstthal
4	Demokratische Bürgerliste DBL	5	Wetter, Beatrice	1970	Sekretärin	Schulstraße 26 98724 Lauscha OT Ernstthal
5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	1	Bäz-Dölle, Uwe	1966	Stahlbauschlosser	Bahnhofstraße 14 a 98724 Lauscha
5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	2	Steiner, Mike	1969	Versicherungsmakler	Friedhofsweg 5 98724 Lauscha OT Ernstthal
5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	3	Bruch, Reinhard	1943	Rentner	Bahnhofstraße 15 98724 Lauscha
5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	4	Six, Constance	1983	Sortiererin	Steinheider Weg 3 98724 Lauscha
5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	5	Voigt, Mike	1976	Zimmermann	Perthenecke 9 98724 Lauscha

5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	6	Modes, Ronny	1985	Maschinenführer	Wiesenweg 1 98724 Lauscha OT Ernstthal
---	---	---	--------------	------	-----------------	--

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

Ort, Datum

Lauscha, 24.04.2014

Unterschrift

gez. Krauße

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Ortsteilratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Ortsteil Ernstthal

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1	Lotze, Henna	1956	Finanzkauffrau	Piesauer Straße 46 98724 Lauscha OT Ernstthal
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2	Siegmund, Siegfried	1958	Zahntechniker	Lauschaer Straße 5 98724 Lauscha OT Ernstthal
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3	Müller-Litz, Kerstin	1961	Sozialversicherungsfachangestellte	Piesauer Straße 24 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	1	Hellbach, Rosemarie	1949	Rentnerin	Flurstraße 17 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	2	Hermann, Annerose	1949	Dolmetscherin	Schulstraße 04 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	3	Löblich, Bernd	1948	Rentner	Piesauer Straße 54 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	4	Behr, Bianca	1982	Physiotherapeutin	Glaswerkstraße 74 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	5	Anschütz, Gerald	1956	Unternehmer	Rennsteigstraße 5 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	6	Hellbach, Manuela	1965	Diplomökonom	Schulstraße 30 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	7	Weschenfelder-Felder, Andreas	1958	Brandschutzbeauftragter	Friedhofsweg 29 98724 Lauscha OT Ernstthal

2	Bürgerinitiative Ernstthal BIE	8	Wetter, Beatrice	1970	Sekretärin	Schulstraße 26 98724 Lauscha OT Ernstthal
3	Greiner	1	Greiner, Heidi	1967	Verwaltungs- leiterin	Dorfhüttenplatz 6 98724 Lauscha OT Ernstthal

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

Ort, Datum

Lauscha, 24.04.2014

Unterschrift

gez. Krauß

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am ¹⁾ 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Ortsteilbürgermeisterwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Ortsteil Ernstthal

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1	Müller-Litz, Kerstin	1961	Sozialversicherungsfachangestellte	Piesauer Straße 24 98724 Lauscha OT Ernstthal
2	Bürgerinitiative Ernstthal	1	Löblich, Bernd	1948	Rentner	Piesauer Straße 54 98724 Lauscha OT Ernstthal

--	--	--	--	--	--	--

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder¹⁾ zu wählen sind.

Ort, Datum

Lauscha, 24.04.2014

Unterschrift

gez. Krauß

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder, der Stadtratsmitglieder, der Ortsteilratsmitglieder im OT Ernstthal und des Ortsteilbürgermeisters im OT Ernstthal in der Stadt Lauscha wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag		13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	

in der Stadtverwaltung in 98724 Lauscha Bahnhofstraße 12, Raum 11 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung in 98724 Lauscha Bahnhofstraße 12, Raum 11 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung in 98724 Lauscha Bahnhofstraße 12, Raum 11 Telefax 03 67 02 / 2 90 23 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 25. Mai 2014, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl 24. Mai 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 25. Mai 2014, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 25. Mai 2014 kein Bewerber für die Ortsteilbürgermeisterwahl im OT Ernstthal mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 08. Juni 2014 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr eingeht, im Falle einer Stichwahl am Stichwahltag, dem 8. Mai 2014 bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Lauscha, 24.04.2014

gez. Krauß
Stadt Lauscha
Wahlamt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Lauscha wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag		13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	

in der Stadtverwaltung in 98724 Lauscha Bahnhofstraße 12, Raum 11 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung in 98724 Lauscha Bahnhofstraße 12, Raum 11 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (4. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament im Kreis Sonneberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach §17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern §17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach §17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung in 98724 Lauscha Bahnhofstraße 12, Raum 11 Telefax. 03 67 02 / 2 90 23 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Lauscha, 24.04.2014

gez. Krauß
Stadt Lauscha
Wahlamt

Wahlleiter

Stadt Lauscha

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die

Stadtratsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

Ortsteilratsmitgliederwahl / Ortsteilbürgermeisterwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um

Uhrzeit

16.30

Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich:

Stimm- bezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Gasthof Gollo, Mittelstr. 2			
2	Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstr.38 a			
3	STC Sturmheide Wohnheim, Schulstr.18			
9001			Stadtverwaltung Bahnhofstr.12, großer Sitzungssaal	

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Stadtratsmitglieder /Ortsteilratsmitglieder Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil mehrere **Wahlvorschläge** zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder Kreistagsmitglieder

Mehrheitswahl statt, weil nur ein **Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/ Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl Stimmen,
für die Kreistagsmitgliederwahl Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder Kreistagsmitglieder

Mehrheitswahl statt, weil kein **Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl Stimmen,
für die Kreistagsmitgliederwahl Stimmen.

Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Für die

Ortsteilbürgermeisterwahl in

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Ernstthal

sind mehrere **Wahlvorschläge** zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die

Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl in

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

ist nur ein **Wahlvorschlag** zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vordruckt Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für die

Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl in

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

ist kein **Wahlvorschlag** zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Ort, Datum	Unterschrift
Lauscha, 24.04.2014	gez. Krauße

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33 / 233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

- 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
- 2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02 / 29 00, Fax: 03 67 02 / 2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraums eingerichtet.

Die Gemeinde ²⁾ ist in folgende Zahl
3 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Lauscha-1	Gasthof Gollo, Mittelstraße 2, 98724 Lauscha
2	Lauscha-2	Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße 38a, 98724 Lauscha
3	Lauscha-3	STC Sturmheide, Wohnheim Ernstthal Schulstraße 18, 98724 Lauscha OT Ernstthal

Die Gemeinde ³⁾ ist in Zahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
29.04.2014

bis Datum
04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
18.00 Uhr in Ort und Raum
Stadtverwaltung, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha, großer Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Lauscha, 24.04.2014

Die Gemeindebehörde

gez. Krauß

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Wahl des Stadtrates der Stadt Lauscha,
des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ernstthal und des Ortsteilrates des OT Ernstthal
am 25. Mai 2014

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschuss für die Stadt Lauscha

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt

am Dienstag, dem 27. Mai 2014

um 17.00 Uhr

in 98724 Lauscha, Bahnhofstraße 12,
Stadtverwaltung Lauscha, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

- Feststellung der Wahlergebnisse

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lauscha, den 24. April 2014

gez. Krauß – Wahlleiter Stadt Lauscha

ENDE AMTLICHER TEIL